

Hinweise zum Einbau und zur Verwendung eines Gartenwasserzählers

Um bei der Kanalabrechnung gemäß der gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung denjenigen Anteil des verbrauchten Frischwassers abzuziehen, der für die Bewässerung von Gartenflächen sowie Tierhaltung verbraucht wird, ist ein separater Wasserzähler zu installieren und anzumelden.

Der Gartenwasserzähler ist Eigentum des Grundstückseigentümers. Ihm obliegt die Überwachung und Überprüfung. Die Kosten für die Beschaffung und Einbau des Zählers sind von Ihnen als Eigentümer bzw. Anschlussnehmer zu tragen.

Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Abzugszähler von Ihnen gegen einen geeichten Zähler auszutauschen, da er ansonsten nicht mehr in der Kanalabrechnung berücksichtigt wird. Hierzu werden Sie jedoch schriftlich aufgefordert.

Wann rechnet sich der Einbau eines Gartenwasserzählers?

Die Kosten für den Einbau durch einen Fachbetrieb liegen zwischen 50 € und 100 €.

Beispielrechnung:

Einbaukosten (durchschnittlich): 75,00 €

Abwassergebühr der Gemeinde Haimhausen: 3,04 €/m³

75,00 € = 4,11 m³

6 Jahre x 3,04 €/m³

Fazit:

Es lohnt sich für Sie also nur dann einen Gartenwasserzähler einbauen zu lassen, wenn Sie mindestens 4.000 Liter (4 m³) im Jahr für Ihre Gartenbewässerung benötigen.

Für die Jahresabrechnung der Abwassergebühren muss der Zählerstand des Gartenwasserzählers schriftlich oder per Mail (nicht telefonisch) **bis zum 15.11. des laufenden Jahres** bei der Gemeinde, Frau Lugner (claudia.lugner@haimhausen.de) gemeldet werden.

Das Formular für die Zählerstandmeldung wird Ihnen im Oktober des laufenden Jahres per Post zugesandt.

Weitere Formulare:

[Anmeldung bzw. Zählerwechsel Gartenwasserzähler](#)

[Abmeldung Gartenwasserzähler](#)

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Lugner unter der Telefonnummer 08133/9303-24 gerne zur Verfügung.